



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Mitspracherecht aller Kantone gewährleisten

Stellungnahme zuhanden des Bundes

Die Nidwaldner Regierung begrüsst den Gesetzesentwurf über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich. Er sieht den Einbezug aller Kantone in die Steuerung vor und berücksichtigt damit ein zentrales Anliegen des Kantons Nidwalden.

Auch Nicht-Hochschulkantone sollen sich beispielsweise zur Errichtung neuer Institutionen im Hochschulbereich äussern können, sind sie doch direkt betroffen, etwa über die Kosten, die sie für die Studierenden zu leisten haben. In ihrer Stellungnahme zuhanden des Staatssekretariats für Bildung und Forschung spricht sich die Nidwaldner Regierung dafür aus, die Steuerungskompetenz im Hochschulbereich der Plenarversammlung, der sämtliche Kantone angehören, zu übertragen.

Ausrichtung beibehalten, Bologna-Deklaration konsequent umsetzen

Die Nidwaldner Regierung würde es begrüssen, wenn die Zuständigkeiten für die Bildung in einem Departement vereinigt würde. Die Ausrichtung der Hochschulinstitutionen müsste beibehalten werden: Fachhochschulen anwendungs- und berufsorientiert, Universitäten wissenschaftsorientiert. Nach Ansicht der Nidwaldner Regierung sollte die Bologna-Deklaration an den Hochschulen konsequent umgesetzt werden – also auch mit dem Anspruch der Qualifizierung für die Arbeitswelt, der Verkürzung der Studiendauer und der Finanzierbarkeit.

Mittelvergabe verstärkt leistungsorientiert

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Schaffung fester Beitragssätze entspricht einem Bedürfnis der Nidwaldner Regierung, muss sich der Kanton doch auf die Höhe der Grundbeiträge des Bundes verlassen können. Weiter begrüsst die Nidwaldner Regierung den Vorschlag, bei der Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Hochschulträger vermehrt leistungsorientiert vorzugehen, fordert aber gleichzeitig, dass die unterschiedlichen Finanzierungsansätze für universitäre Hochschulen (20%) und Fachhochschulen (30%) hinterfragt

werden. Hinsichtlich der Option, die Anzahl der Abschlüsse für die Bemessung der Beiträge beizuziehen, müsse allerdings gewährleistet bleiben, dass die Qualität stärker gewichtet werde als die Quantität, hält die Nidwaldner Regierung fest.

RÜCKFRAGEN: Mittwoch, 30. Januar 2008, 10 bis 12 Uhr

Regierungsrätin Beatrice Jann, Bildungsdirektorin, Telefon 041 / 618 52 74

Stans, 30. Januar 2008